

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Europapolitische Bildung in Sachsen stärken – Zuverlässige Förderbedingungen für freie Träger schaffen**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Mit ihren Bildungsangeboten leisten freie Träger, Vereine und Verbände in Sachsen einen wichtigen Beitrag, um Schülerinnen und Schülern, Jugendlichen und Erwachsenen die Geschichte und Gegenwart Europas nahe zu bringen, den kulturellen Austausch zwischen europäischen Nachbarn zu stärken und den Menschen vor Ort die Rolle der Regionen in der Europäischen Union zu erklären.
2. Der Europagedanke und die interregionale, grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen der Republik Polen, der Tschechischen Republik und dem Freistaat Sachsen sollen weiterhin als Schwerpunkte durch den Freistaat gefördert werden.
3. Die europapolitische Bildungsarbeit der freien Träger, Vereine und Verbände stellt eine wichtige Ergänzung zur schulischen Europabildungsarbeit dar und nimmt in Zeiten von zunehmenden europafeindlichen Haltungen und Europaskepsis eine Schlüsselrolle bei der Förderung des Europagedankens ein.
4. Mit der Vermittlung der Grundwerte, institutionellen Struktur und politischen Prozesse der Europäischen Union schafft EU-Bildungsarbeit eine wichtige Grundlage für die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger in Sachsen an politischen Entscheidungen auf EU-Ebene.

Dresden, den 5. Juni 2018

b.w.

i. V.



Wolfram Günther, MdL
und Fraktion

5. Dem umfassenden Einfluss europäischer Gesetzgebung auf das Alltagsleben in Sachsen stehen bisher zu wenig Möglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger gegenüber, sich über ihre Mitwirkungsmöglichkeiten an politischen Entscheidungsprozessen in der Europäischen Union zu informieren.

II. Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. den Landtag zu unterrichten,

- a) welche Projekte freier Träger, Vereine und Verbände seit dem Inkrafttreten der Gemeinsamen Richtlinie zur Förderung der interregionalen und grenzübergreifenden Zusammenarbeit sowie des Europagedankens (Richtlinie Internationale Zusammenarbeit) am 1. Juli 2012 mit einem EU-Bildungsschwerpunkt gefördert wurden und wie hoch der Ausgabeanteil dieser Projekte gemessen an den insgesamt eingestellten Mitteln zur Förderung des Europagedankens jährlich war,
- b) welche Fördermöglichkeiten durch die Europäische Union und den Bund für die europapolitische Bildungsarbeit zur Verfügung gestellt werden und wie diese durch den Freistaat abgerufen bzw. durch freie Träger in Sachsen in Anspruch genommen werden,
- c) wie sie die europapolitische Bildungsarbeit in Sachsen über die Projektfinanzierung im Rahmen der Richtlinie Internationale Zusammenarbeit hinaus begleitet, unterstützt und fördert,
- d) wie sie die Richtlinie Internationale Zusammenarbeit in der Vergangenheit evaluieren ließ und wann die nächste Evaluierung vorgesehen ist,
- e) wie sie freie Träger, Vereine und Verbände in die Auswertung vergangener Evaluierungen der Richtlinie Internationale Zusammenarbeit eingebunden hat bzw. plant in künftige Auswertungen einzubinden,
- f) welche Schlüsse sie gezogen und welche Maßnahmen sie ergriffen hat, nachdem in den Jahren 2015 bis 2017 durchschnittlich nur 57 Prozent der eingestellten Mittel für freie Träger, Vereine und Verbände zur Förderung des Europagedankens ausgezahlt worden sind;

2. in Abstimmung mit potentiellen Trägern ein Gesamtkonzept der europapolitischen Bildungsarbeit für Sachsen zu entwickeln, das

- a) zum Ziel hat, den Europagedanken stärker zu fördern und als Fördergegenstände u. a. die Vermittlung von Kompetenzen über den europäischen Integrationsprozess, die institutionelle Struktur und politischen Prozesse der Europäischen Union, die globale Verantwortung der Union und ihrer Mitgliedstaaten sowie die demokratischen Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger an europäischer Politik benennt,
- b) Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele des Beschlusses der Europaministerkonferenz vom 15. Februar 2018 über die europapolitische Öffentlichkeitsarbeit enthält, insbesondere zu einem dezentralen Ansatz in der

- europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit, Anknüpfungen an Themen, die die Bürgerinnen und Bürger vor Ort bewegen und einem Sichtbarmachen der Werte und der Errungenschaften der Europäischen Union;
- c) einschließlich seiner Förderrichtlinien unter Einbezug bisheriger Projektträger regelmäßig unabhängig evaluiert wird.
3. den Erhalt über Jahre etablierter Projekte der Europabildung, ihrer Träger und damit die Verstetigung bürgerschaftlichen Engagements in diesem Bereich zu unterstützen,
 4. die Richtlinie der Sächsischen Staatskanzlei zur Förderung der interregionalen und grenzübergreifenden Zusammenarbeit sowie des Europagedankens (Richtlinie Internationale Zusammenarbeit) so anzupassen, dass
 - a) die Förderung Innovationsanreize für neue Veranstalter und Formate setzt,
 - b) die Bedingungen zur Förderung des Europagedankens verbessert werden, indem der Anteil zuwendungsfähiger Ausgaben auf 90 Prozent und die maximale Zuwendung auf 7.000 EUR pro Projekt erhöht werden und ferner die tatsächlichen Verwaltungsausgaben, inklusive anteiliger Stammpersonalausgaben zur Durchführung eines Projektes durch die Träger gegen Nachweis geltend gemacht werden können;
 5. eine Anlauf- und Koordinierungsstelle für freie Träger, Vereine und Verbände europapolitischer Bildung einzurichten, die über die Fördermöglichkeiten informiert und zur Antragstellung im Bereich Förderung des Europagedankens berät,
 6. den regelmäßigen Austausch unter den Trägern europapolitischer Bildungsprojekte zu unterstützen, Netzwerke zu stärken und Best-Practice-Austausche zu fördern,
 7. die Träger von Europe-Direct-Informationszentren in Sachsen so zu unterstützen, dass diese zukünftig auch in der Fläche EU-Informationsarbeit in Sachsen leisten können,
 8. die im Jahr 2017 nicht ausgeschöpften Mittel aus dem Haushaltstitel 02 03/ 686 66 im Einzelplan 02 „Zuschüsse an freie Träger, Vereine und Verbände“ auf das Jahr 2018 zu übertragen.

Begründung:

Die Förderung des Freistaates Sachsen über die Richtlinie Internationale Zusammenarbeit wird den aktuellen Herausforderungen, die an die europapolitische Bildungsarbeit gestellt werden, nicht gerecht und geht an den Bedarfen der freien Träger, Vereine und Verbände vorbei.

Während die Richtlinie der Sächsischen Staatskanzlei zur Förderung der interregionalen und grenzübergreifenden Zusammenarbeit sowie des Europagedankens einen eigenen Förderschwerpunkt „Verbreitung des Europagedankens“ enthält, ist dieser

Fördergegenstand kaum zieldefiniert und darüber hinaus einseitig auf die jährlich stattfindende Europawoche ausgerichtet.

Dabei sind die Vermittlung positiver Beispiele und Erzählungen für ein solidarisches und demokratisches Europa, für die gemeinsamen Werte der Union, eine offene und kritische Auseinandersetzung mit den Errungenschaften und der weiteren Entwicklung der EU, Transparenz und bessere Informationspolitik gegen Vorurteile und Misstrauen gegenüber EU-Institutionen und die Dekonstruktion von europafeindlichen Begriffen und Haltungen eine Daueraufgabe. Insbesondere gilt dies in Zeiten zunehmender Europaskepsis.

Darüber hinaus gibt es seit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon mehr Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger an europäischen Entscheidungsprozessen. Mit der Demokratisierung hat auch die Komplexität europäischer politischer Prozesse zugenommen. Die Verantwortung und Mitwirkung des Freistaates als Region mit Gesetzgebungskompetenz im europäischen Mehrebenensystem ist gestiegen.

Die Mitglieder der Europaministerkonferenz haben mit Blick auf die laufende Zukunftsdiskussion in der EU und die 2019 anstehenden Europawahlen in ihrem Beschluss vom 15. Februar 2018 Handlungsbedarf bei der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit erkannt und die Bedeutung eines dezentralen Ansatzes hervorgehoben. Wie die Europaministerkonferenz festgestellt hat, müssen Themen, die die Bürgerinnen und Bürger vor Ort bewegen, aufgegriffen und mit passenden europapolitischen Ansätzen in Verbindung gebracht werden. Hierdurch kann die Sichtbarkeit der Werte und der Errungenschaften der Europäischen Union erhöht und für mehr demokratische Beteiligung geworben werden. Dabei sollen die Länder ihre Rolle als Bindeglied in der Kommunikation zwischen der europäischen, der nationalen und der dezentralen Ebene wahrnehmen.

Angesichts der Herausforderungen und bestehender Bedarfe soll der Freistaat Sachsen daher in Zusammenarbeit mit potentiellen Trägern ein Gesamtkonzept für die europapolitische Bildung im Freistaat Sachsen erarbeiten. Die Förderung der freien Träger europapolitischer Bildungsarbeit muss dazu verbessert werden.

Seit der Ausweisung des Förderschwerpunktes Europagedanke im Doppelhaushalt des Freistaates Sachsen zeigt sich, dass in den Jahren 2015 - 2017 durchschnittlich weniger als 57 Prozent der jährlich eingestellten Mittel in Höhe von 70.000 EUR – es sind damit bereits deutlich weniger Mittel eingestellt als in den anderen Förderschwerpunkten der Richtlinie – ausgezahlt wurden.

Darüber hinaus zeigt sich, dass der Fördergegenstand „Europagedanke“ in seiner jetzigen Form keine kontinuierliche Förderqualität entfalten konnte. Bei gerade einmal sechs freien Trägern wurden in den letzten Jahren drei oder mehr Projekte im Schwerpunkt „Verbreitung des Europagedankens“ gefördert.

Die Förderbedingungen der Richtlinie Internationale Zusammenarbeit gehen zudem an den Bedarfen der Träger europapolitischer Bildungsarbeit vorbei. Die Förderbedingungen sind zu kleinteilig. Die Finanzierung aufwendiger Projekte ist über die Richtlinie praktisch kaum möglich. Verwaltungsaufwand und Förderertrag stehen für viele freie Träger, Vereine und Verbände in Sachsen in keinem leistbaren Verhältnis. Darauf weisen auch die auffällig

geringen Auszahlungen im, in die Richtlinie 2015 neu eingefügten, Förderschwerpunkt "Zukunftsregion Sachsen – Republik Polen – Tschechische Republik" hin. Hier sollten Projekte mit vergleichsweise hohen Gesamtkosten gefördert werden. Doch an freie Träger wurden 2017 weniger als 20 Prozent der eingestellten Mittel ausgezahlt. Die geringe Auszahlungsquote deutet darauf hin, dass es für Projekte mit hohen Gesamtkosten kaum Zuwendungsempfänger gibt, die sich den Eigenmittelanteil leisten können und deren Verwaltungsausgaben durch die Förderung ausreichend gedeckt werden.

Die Förderbedingungen müssen besser auf die Akteurslandschaft in Sachsen zugeschnitten werden und den Zuwendungsempfängern Perspektiven zur Entwicklung ermöglichen.

Zuletzt hat der Wegfall der Projektarbeit der Brücke/Most-Stiftung gezeigt, dass die Projektförderung des Freistaates den Erhalt etablierter Träger und Formate nicht leisten kann und Träger trotz erfolgreicher Arbeit keine Förderbedingungen für den Aufbau langfristigen Engagements vorfinden.

Freie Träger, Vereine und Verbände spielen eine Schlüsselrolle in der europapolitischen Bildungsarbeit. Sie haben die Kompetenzen und Netzwerke, um Bürgerinnen und Bürgern Europa- und EU-Bildung zu vermitteln.